

Eckdatenbeschluss 2024
geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-001
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KOM	Federführung (Referatskürzel): KVR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35111000 Overhead RL/GL - 25 % 35122220 Melde- und Passangelegenheiten - 75 %		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Fortschreibung Standortsicherung Bürgerbüros – Entwicklung künftiger Bürgerbüro-Standorte		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Maßnahmen basieren auf dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates "Finanzierung räumlicher Veränderungen an KVR-Standorten, Umzug und Ausstattung unterschiedlicher KVR-Gebäude, Stellenbedarf bei GL/41" vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05751). Dort wird das KVR unter Ziffer 12 angewiesen, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und Baureferat die Bestandsflächen des Rathauses Pasing, Landsberger Str. 486, neu zu beplanen und unter Ziffer 13 beauftragt, für das Bürgerbüro Scheidplatz zusammen mit einem Innenarchitekten die bauliche Gestaltung und Möblierung für ein modernes Bürgerbüro zu planen.</p> <p>Es sollen die bestehenden Bürgerbüros Pasing und Forstenrieder Allee ausgebaut und ein neues Bürgerbüro am Scheidplatz errichtet werden. Für den Umbau des Bürgerbüros Pasing soll ein Vorplanungsbudget genehmigt werden. Hinsichtlich des Bürgerbüros Scheidplatz soll mit diesem Beschluss die Innenausstattung finanziert werden.</p> <p>Die Finanzierung wird im Einzelnen für Folgendes benötigt: - 240.000,-- € (konsumtiv in 2024) als Vorplanungsbudget für das BB Pasing - 560.000,-- € (konsumtiv in 2024) für Möblierung sowie Sicherheitsdienst und CWS-Hygieneartikel - 450.000,-- € (investiv in 2024) für Möblierung - 120.000,-- € (konsumtiv in 2025 ff.) für Sicherheitsdienst und CWS-Hygieneartikel</p> <p>Parallel wird eine Finanzierungsbeschluss für 2023 vorbereitet.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	800.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	800.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-002
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122100 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Stärkung der Waffenbehörde des KVR, HA I/21		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Aufgrund vorangegangener Änderungen im Waffenrecht, speziell durch die Einführung des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes, kam es zu einer konstanten Arbeitsmehrbelastung, welche nicht mehr kompensiert werden kann. Das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz brachte Mehrarbeit durch die Bedürfnisprüfung bei Sportschützen, es wurde eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz eingeführt, Änderungen bei den Dekorations- und Salutwaffen, Verbotsregelungen bei großen Magazinen, Neuregelungen zur Kennzeichnung von Schusswaffen um nur einige dieser Waffenrechtsänderungen zu benennen. Es entstehen Rückstände und es kann nicht mehr gewährleistet werden, dass Erkenntnisse aus der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung und Eignung von Waffenbesitzer*innen zeitnah genug zu entsprechenden Maßnahmen, wie Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen oder auch Sicherstellungen von Schusswaffen führen. Daher wird aktuell beginnend am 13.02.2023 bei der Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Sprengstoffbehörde (KVR-HA I/21) eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Nach Einschätzung der Dienststelle werden drei zusätzliche Stellen bei der Sachbearbeitung benötigt und eine Stelle in A 12 für eine Sachgebietsleitung, da diese bisher vom Unterabteilungsleiter in Personalunion wahrgenommen wird, durch die zusätzlichen Stellen aber eine Führungskraft für die Sachgebietsleitung benötigt wird. Zudem wird diese Stelle in A 12 für die Digitalisierung der Tätigkeiten bei der HA I/21 benötigt, das Onlinezugangsgesetz sieht hier die Digitalisierung der Antragsverfahren vor und es wird zusammen mit dem Bayerischen Innenministerium und der AKDB diese Digitalisierung vorangetrieben und als „Einer für alle“ deutschlandweit entwickelt. In 2024 werden 2 der 4 VZÄ aus dem Budget des Kreisverwaltungsreferats finanziert und somit nur nachrichtlich aufgeführt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	10,0	4,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	
Personal	0 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-004
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122310 Verkehrsüberwachung		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>1. Erstmals soll in München eine teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung implementiert werden und die bisherige Überwachung (durch Personen bzw. Kfz) ergänzt werden. Auf diese Weise kann die Geschwindigkeitsüberwachung rund um die Uhr, an Wochenenden und ohne Begleitung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der KVÜ erfolgen. Mehr Verkehrssicherheit und ein besserer Umweltschutz sollen hiermit erreicht, sowie ein wichtiger Beitrag zur vom Stadtrat beschlossenen Vision Zero geleistet werden. Da hierdurch deutlich mehr Bußgeldverfahren angestoßen werden, ist in der Bußgeldstelle der KVÜ ein Personalansatz von 12 VZÄ erforderlich. Zur Umsetzung dieser strategisch bedeutsamen Neuerung braucht es Sachmittel für zwei Geschwindigkeitsanhänger in Höhe von ca. 600 000 Euro und Personalmitteln für 2 VZÄ zur Bedienung der Anhänger/Bilderfassung/Bildbearbeitung/Auswertung der Verstöße. Die Geschwindigkeitsüberwachung ist eine Aufgabe des übertragen Wirkungskreises und trägt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr bei.</p> <p>2. Auch die Schnittstelle zum Mobilitätsreferat und zum Umweltreferat soll intensiviert werden. Insbesondere die Verzahnung der Thematik Umwelt- und Lärmschutz mit der Überwachungsarbeit der Verkehrsüberwachung ist ein Novum und wird bisher noch nicht praktiziert. Auch neue, technische Lösungen zur Parkraumüberwachung und Parkraumbewirtschaftung müssen mittel- und langfristig entwickelt werden. Hierfür soll bei der Abteilungsleitung eine Stabsstelle mit 2 VZÄ eingerichtet werden, die diese strategische Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem MOR und RKU umsetzt. Dringendes strategisches Ziel der Stabsarbeit ist es dabei, durch technische Neuerungen langfristig auch ohne Personal (Personalaquise in E5 schwierig) die Parkraumüberwachung durchführen zu können. Hier ist auch eine enge Kooperation mit MOR erforderlich.</p> <p>3. Im Hinblick auf eine zielgerichtetere Ahndung von Verstößen beim Gehwegparken, soll ein Servicetelefon für Bürger*innen eingerichtet werden. Hierzu bedarf es einer Personalressource in Höhe von 1 VZÄ.</p> <p>Rechtliche Grundlagen: einschlägige Vorschriften sind insbesondere: § 24 StVG, § 88 ZustV.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	54,7	17,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	2.500.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	
Auszahlungen	0 €	1.190.000 €	1.190.000 €	1.190.000 €	
Personal	0 €	1.190.000 €	1.190.000 €	1.190.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-005
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122210 Personenstandswesen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Personalbedarf Geburtenbüro Standesamt München 6,0 VZÄ (errechneter Bedarf insgesamt 11,58 VZÄ)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses Münchens und der damit zunehmenden Anzahl an Geburten in den Münchner Kliniken kann das Sachgebiet Geburtenbüro die Beurkundungen der Geburten (§§ 1, 2, 3, 9, 18 - 27 PStG) dauerhaft nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt und vertretbaren Wartezeiten für die Eltern bearbeiten. Weil bei der Beteiligung nichtdeutscher Elternteile im Rahmen der Geburtsbeurkundungen hinsichtlich Abstammung, Sorgerecht und Namensführung der Kinder regelmäßig internationales Privatrecht sowie materielle ausländische Familienrechte zu beachten und ausländische Personenstandsurkunden und Dokumente zu beurteilen sind, hat sich die Komplexität und somit die zeitliche Dauer der Beurkundungsverfahren signifikant erhöht. In Abstimmung mit dem POR wurden im Jahr 2020 11,58 zusätzliche VZÄ bemessen (10,98 VZÄ Sachbearbeitung; 0,55 VZÄ Leitung, 0,05 VZÄ stellv. Leitung), um dauerhaft rechtmäßig die Aufgabe "Beurkundung der Geburt neugeborener Kinder" vollziehen zu können. Aus haushaltspolitischen Gründen wird aber nur ein Minimalbedarf von 6,0 VZÄ (ohne zusätzliche Leitung) geltend gemacht.</p> <p>In den letzten Jahren konnten die Geburtsbeurkundungen nur mittels erheblicher Überstunden und Sonderaktionen an Samstagen sichergestellt werden. Vier Stellen mussten bereits außerplanmäßig aus dem Referatsbudget eingerichtet und besetzt werden, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Ohne ein prioritäres Handeln des KVR und Personalzuschaltungen wäre die Erfüllung der Aufgaben in einer für die Kund*innen akzeptablen Zeit nicht möglich gewesen. Um die Aufgabenerfüllung jedoch langfristig sicherstellen zu können, ergibt sich daher ein unabdingbarer Finanzierungsbedarf in Höhe von 6 VZÄ. Die Angabe der bereits vorhandenen Personalkapazitäten (siehe unten) bezieht sich auf die finanzierten Stellen (ohne aktuelle Akutmaßnahmen aus dem Referatsbudget)."</p> <p>Neben den reinen Personalkosten fallen für 6 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Höhe von je 2.000 Euro einmalig und 800 Euro lfd. an. Zudem wird für die Ausbildung von 6 Standesbeamt*innen, die an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf durchgeführt werden müssen, in 2024 ein einmaliger Betrag von je 1.800 Euro (gesamt 10.800 Euro) € benötigt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	19,4	6,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	10.800 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
Personal	0 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	10.800 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-006
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122210 Personenstandswesen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum 3. PStRÄndG		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Zum 01. November 2022 ist das Dritte Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (3. PStRÄndG) in Kraft getreten. Hierdurch werden die Grundlagen für die digitale Kommunikation der Bürger*innen und von anzeigepflichtigen Einrichtungen mit den Standesämtern bei weitgehendem Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise in personenstandsrechtlichen Verfahren geschaffen und insoweit der Bürgerservice im Sinne eines "Once-Only-Prinzips" optimiert, die Verwaltungseffizienz erhöht und die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt. Um die durch das Gesetz vorgeschriebene anlassbezogene digitale Nacherfassung der papiergebundenen Alteinträge in die elektronischen Personenstandsregister bei den Münchner Standesämtern vollziehen zu können, ist die Zuschaltung von Personal erforderlich. In Zusammenarbeit mit dem RIT wird versucht kurzfristig die Nacherfassung in die elektronischen Personenstandsregister durch technische Lösungen zu erleichtern. Falls dies nicht zeitnah möglich oder nur teilweise möglich ist, wird ein auf 3 Jahre befristeter Personalbedarf von maximal 7,5 VZÄ geltend gemacht. Interne Kompensationsmöglichkeiten bestehen nicht.</p> <p>Neben den reinen Personalkosten fallen für 8 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Höhe von je 2.000 Euro einmalig und je 800 Euro lfd. an. Zudem wird für die Ausbildung von 8 Standesbeamt*innen, die an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf durchgeführt wird, in 2024 ein einmaliger Betrag von je 1.800 Euro (gesamt 14.400 Euro) für Lehrgangs- und Reisekosten benötigt.</p> <p>Da die Verpflichtung zur Nacherfassung bereits seit dem 01.11.2022 besteht, wurde ein unterjähriger Finanzierungsbeschluss angemeldet. Die Aufnahme in den Eckdatenbeschluss erfolgt für den Fall, dass eine erfolgreiche Stadtratsbefassung nicht wie geplant möglich ist.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	7,5	0,0
dauerhaft	30,7	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	14.400 €	525.000 €	525.000 €	262.500 €	
Personal	0 €	525.000 €	525.000 €	262.500 €	
weitere kons. Auszahlungen	14.400 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024
geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-007
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122230 Ausländerrechtliche Angelegenheiten		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Personalbedarf Ausländerbehörde; Einbürgerungsoffensive; Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen werden. Dabei sollen durch Anpassungen insbesondere der §§ 8 bis 16 StAG die Voraussetzungen für die Einbürgerung erheblich erleichtert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbürgerungsanspruch bereits nach einem 5-jährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland (bisher 8 Jahre), bei besonderen Integrationsleistungen schon nach 3 Jahren (bisher 6 Jahre); - Generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit für alle Antragsteller*innen (bisher nur für EU-Staatsangehörige, anerkannte Flüchtlinge und Angehörige von Staaten, nach deren Heimatrecht eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht möglich ist). <p>Für den bisherigen Stellenbedarf wurde zuletzt im Jahr 2021 gemeinsam mit dem POR eine analytische Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen, die voraussichtlich im Sommer 2023 beschlossen werden soll, wird in der Anfangszeit mit einer Verdreifachung der Antragszahlen (= ca. 40.000 Anträge/Jahr an Stelle ca. 10.000 Anträgen/Jahr) gerechnet. Durch die befristete Stellenzuschaltung von 20 VZÄ soll erreicht werden, dass die Anträge innerhalb eines für die Kund*innen noch zumutbaren Zeitraumes bearbeitet werden können. Kein(e) Antragsteller*in sollte länger als ein Jahr auf die Entscheidung des Antrages warten müssen. Eine Evaluierung innerhalb von 3 Jahren soll anschließend den tatsächlichen entstandenen dauerhaften Stellenmehrbedarf klären.</p> <p>Die Geschäftsprozesse wurden im Jahr 2022 neu aufgestellt und optimiert. Durch zusätzliche Aufgabenbündelung gleichgelagerter Sachverhalte werden mehr Fälle innerhalb kürzerer Zeit bearbeitet werden können. Für die Antragstellung steht ein Online-Service zur Verfügung. Die Akten werden seit dem 01.02.2023 elektronisch geführt.</p> <p>Neben den reinen Personalkosten fallen für 20 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Höhe von je 2.000 Euro einmalig und je 800 Euro lfd. an. Bei der Zuschaltung von 20 VZÄ belaufen sich die zu erwartenden Mehreinnahmen auf ca. 2.550.000 € pro Jahr.</p> <p>Die Unterbringung in den bestehenden Räumen ist nur zum Teil möglich.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	20,0	0,0
dauerhaft	30,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	2.550.000 €	2.550.000 €	2.550.000 €	2.550.000 €	
Auszahlungen	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	700.000 €	
Personal	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	700.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-008
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122230 Ausländerrechtliche Angelegenheiten		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Personalbedarf Ausländerbehörde; Offensive zur Fachkräfteeinwanderung und Chancenaufenthalt; Anpassungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetz		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die in dem Entwurf des Gesetzes und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung enthaltenen Maßnahmen dienen der Bekämpfung des Fachkräftemangels (§§ 4a, 16a-16f, 17, 18, 18a-18h, 20, 20a, 39, 42, 81, 81a AufenthG-neu). Man erwartet eine zusätzliche Zuwanderung von bundesweit jährlich ca. 128.000 Arbeitskräften (davon erfahrungsgemäß ca 10% in München). Neu sind z.B. Zuwanderungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte ohne formal anerkannte Berufsabschlüsse aber mit Berufserfahrung, zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Inland mit sofortiger Arbeitsaufnahme sowie über eine sog. Chancenkarte (Einreise nach Punktesystem). Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts München hängt entscheidend davon ab, wie schnell und zielgerichtet die zuwanderungswilligen Fachkräfte die erforderlichen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit erhalten. Zur Gewährleistung einer serviceorientierten Sachbearbeitung ist ein Personalmehrbedarf von 14 VZÄ notwendig (6 VZÄ Sachbearbeitung QE 2 in UA 32 und UA 35 // 2 VZÄ Teamassistenzen UA35 // 3 VZÄ Querschnittsaufgaben UA 31 // 3 VZÄ Sachbearbeitung QE3).</p> <p>Für eine serviceorientierten Aufbereitung der ausländerrechtlichen Regelungen und gut verständliche Strukturierung der Dienstleistungen, einschließlich der Aufbereitung der Online-Services werden 3 VZÄ in der QE 3 benötigt. Ziel ist eine gute Orientierung ab dem ersten Kund*innenkontakt zu geben und so für mehr Transparenz und Kund*innenzufriedenheit zu sorgen. Es handelt sich bei allen Bedarfen um Schätzungen, die noch im Nachgang evaluiert werden müssen. Eine analytische Personalbedarfsbemessung liegt zum Zeitpunkt der Anmeldung für diese Aufgaben nicht vor.</p> <p>Der Bedarf wird daher zunächst befristet für drei Jahre beantragt. Kompensationsmöglichkeiten innerhalb der Ausländerbehörde bestehen aktuell nicht.</p> <p>Neben den reinen Personalkosten fallen für 14 Arbeitsplätze konsumtive Kosten in Höhe von je 2.000 Euro einmalig und je 800 Euro lfd. an. Büroraumbedarf soll durch Nachverdichtung vermieden werden. Durch die Fallzahlensteigerung wird mit Gebührenmehreinnahmen von jährlich 1.497.854 Euro gerechnet (2024 hälftig). Es ist von einer Kostensteigerung für die eAT-Herstellung, Versandkosten eAT, Fiktionen und Zusatzblätter von jährlich ca. 460.864 Euro zu rechnen (2024 hälftig).</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	13,1	14,0	0,0
dauerhaft	234,8	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	748.927 €	1.497.854 €	1.497.854 €	1.497.854 €	
Auszahlungen	230.427 €	1.440.854 €	1.440.854 €	1.440.854 €	
Personal	0 €	980.000 €	980.000 €	980.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	230.427 €	460.854 €	460.854 €	460.854 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-010
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35126100 Brandschutz - 90 % 35128100 Zivil- und Katastrophenschutz - 10%		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
EURO 2024		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das Bewerbungsverfahren für die EURO 2024 sowie der inhaltliche und rechtliche Kontext Verträge und weiteren Regularien im Verhältnis zwischen UEFA und Landeshauptstadt München wurde bereits in mehreren Stadtratsbeschlüssen durch das RBS dargestellt:</p> <p>Beschluss vom 17.05.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-12 / V 08883 (Nationale Bewerbung) Beschluss vom 25.04.2018 - Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11122 und Nr. 14-20 / V 11123 (Internationale Bewerbung, Host City Vertrag) Beschluss vom 15.12.2021 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003 (Sachstandsbericht, Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen)</p> <p>Seit der letzten Befassung des Stadtrates hat das UEFA-Exekutivkomitee am 10. Mai 2022 den Spielplan verabschiedet. Daraus ergeben sich für München insgesamt sechs Spiele (Eröffnungsspiel, ein Halbfinale, vier weitere Spiele). Es handelt sich hier um die voraussichtlichen Kosten für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Wichtige Gesetzesgrundlagen dabei sind: Art. 1 BayFwG, Art. 1 und 2 BayKSG, Art. 19 und 20 BayRDG Die Maßnahme ist vertraglich verpflichtend, da es einen Host City Vertrag zwischen der LHM und den Verhaltern gibt. Im Rahmen des Möglichen kann es hierbei zu einer teilweisen Refinanzierung kommen.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	7.200.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personal					
weitere kons. Auszahlungen	7.200.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-012
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35311910 Heimaufsicht		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Erfüllung der gesetzlichen Prüfquote in der Heimaufsicht		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Anlass: Pflege- / Personalnotstand in den stationären Einrichtungen, Absinken der Pflege- und Betreuungsqualität im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie, anstehende Gesetzesnovellierung mit zusätzlichen Aufgaben (z.B. Meldepflichten, Anordnung bei Mängeln als Sollvorschrift geplant), Nichterreichen der gesetzlichen Prüfquote im ambulanten Bereich (gestiegene Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften).</p> <p>Für die zusätzlich notwendigen Überprüfungen zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfquote ist ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3 VZÄ dauerhaft notwendig.</p> <p>Ziel: Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner*innen in stationären Einrichtungen und ambulanten Wohnformen. Durchsetzung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen, Erfüllung der gesetzlichen Prüfquote in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Altenhilfe</p> <p>Durch die zusätzlich zu erwartenden Prüfungen aufgrund von mehr Personal wird mit Mehreinnahmen bei festgestellten / bestehenden Mängeln gerechnet. Die angegebenen Mehreinnahmen ergeben sich aus Hochrechnungen der derzeitigen Zahlen.</p> <p>Rechtliche Grundlagen:</p> <p>Erfüllung der gesetzlichen Prüfquote in der Heimaufsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> •Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG regelt, dass stationäre Einrichtungen der Pflege sowie für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich mindestens einmal im Jahr zu prüfen sind. •Art. 21 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG regelt, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften grundsätzlich einmal im Jahr zu prüfen sind. •Art. 21 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG regelt, dass betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen anlassbezogen überprüft werden. •Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.07.2001 festgelegt, dass Prüfungen durch das KVR grundsätzlich zweimal jährlich in jeder stationären Einrichtung stattfinden sollen. (Beschluss des KVA vom 17.07.2001, Ausgestaltung der Heimaufsicht beim Kreisverwaltungsreferat ab dem 01.01.2002, 96-02/V 01413) 		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	13,0	3,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	7.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
Auszahlungen	3.000 €	211.200 €	211.200 €	211.200 €	
Personal	0 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	3.000 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-013
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122310 Verkehrsüberwachung		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Überwachung neu eingerichteter Parklizenzgebiete		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Ab 2023 sollen weitere 15 potentielle Lizenzgebiete durch das MOR geprüft werden. Davon werden 8 Gebiete in 2024 umgesetzt, wofür Personal in Höhe von 30 VZÄ (mehrheitlich QE 1) benötigt wird. Ohne das Personal für die neuen Parklizenzgebiete können diese nicht überwacht werden, was den Stadtratsbeschluss und die Rechtsvorschriften (keine Ahndung von Verstößen) komplett ins Leere laufen lassen würde. Zudem steht das KVR bzgl. der Besetzung der offenen Stellen mit dem POR, der Arbeitsagentur und verdi in Kontakt, um hier auch neue Wege zu gehen und deutlich mehr Einstellungen generieren zu können. Ziel für 2023 und 2024 ist eine Vollbesetzung der Stellen, um die Parkraumüberwachung zu gewährleisten.</p> <p>Die KVÜ arbeitet insgesamt und seit Jahren mehr als kostendeckend und erzielt z. T. deutliche Überschüsse. Die angegebenen konsumtiven Einzahlungen beruhen auf Schätzwerten und stehen unter dem Vorbehalt, dass die Umsetzung weiterer Lizenzgebiete wie vorgesehen erfolgt und das zusätzliche Personal wie beantragt beschlossen wird.</p> <p>Sowohl die Einrichtung der bestehenden als auch der neuen Parklizenzgebiete erfolgt jeweils aufgrund von Stadtratsbeschlüssen.</p> <p>Rechtliche Grundlagen: einschlägige Vorschriften sind insbesondere: § 24 StVG, § 88 ZustV.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	272,4	30,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	800.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	
Auszahlungen	0 €	2.100.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €	
Personal	0 €	2.100.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-014
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122180 Gaststätten und spezielle Gewerbebetriebe, Lebensmittelrecht		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Personalbedarf Bezirksinspektionen im Bereich Lebensmittelüberwachung und Grundsatzangelegenheiten (KVR-III/1)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Pflichtaufgabe gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3, Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Art. 1 Abs. 2 Nr. 3, Art. 14 GVVG Ausführung und Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften für kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse und freiverkäufliche Arzneimittel zum Schutz der Verbraucher*innen in München vor Gesundheitsgefahren und Täuschung. Die Aufgaben sind ständigen Veränderungen unterworfen. Komplexe rechtliche Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene, neuartige Lebensmittelkonzepte, die Ausweitung der Kontrollaufgaben und Dokumentationspflichten sowie der Anstieg der Anfragen nach dem VIG und der Schnellwarnmeldungen ziehen erheblichen Steuerungs- und Koordinierungsaufwand nach sich. Aufgrund verstärkter Anfragen von Aufsichtsbehörden, Presse und Verbraucher*innen sind aufwändige Ermittlungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand durchzuführen. Die Kontrollen erfordern verstärkt eine stadtweite Koordinierung und Qualitätskontrolle sowie effektive organisatorische Rahmenbedingungen vor Ort in den Dienststellen. Eine einheitliche Arbeitsweise fördert nicht nur den Verbraucherschutz, sondern auch die Gleichbehandlung von Gewerbetreibenden, ist Grundlage für Verwaltungshandeln und Außenwirkung. Die Stellen mussten bereits außerplanmäßig aus dem Referatsbudget eingerichtet und besetzt werden, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten und den Schutz der Verbraucher*innen gewährleisten zu können. Ohne ein prioritäres Handeln des KVR und Personalauszahlungen wäre die Erfüllung der Aufgaben nicht möglich gewesen. Um die Aufgabenerfüllung jedoch langfristig sicherstellen zu können, ergibt sich daher ein unabdingbarer Finanzierungsbedarf in Höhe von 6,2 VZÄ.</p> <p>Die Angabe der bereits vorhandenen Personalkapazitäten (siehe unten) bezieht sich auf die finanzierten Stellen (ohne aktuelle Akutmaßnahmen aus dem Referatsbudget).</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	63,0	6,2	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	434.000 €	434.000 €	434.000 €	
Personal	0 €	434.000 €	434.000 €	434.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-015
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122190 Gewerbe		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Personalbedarf im Gewerblichen Kraftverkehr		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Der Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar (Art. 9 Abs. 2 Satz 1, Art. 8 GO, § 15 Abs. 1 Nr. 4 u. 2 Nr. 1 ZustV, § 11 Abs. 2, §§ 54, 54a PBefG).</p> <p>Der Beschluss setzt zum einen die im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung ermittelten Mehrbedarfe um, die sich aus einer qualitativen und quantitativen Aufgabenausweitung ergeben haben. Zudem werden die Mehrbedarfe geltend gemacht, die sich aus der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ergeben (Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16.04.2021).</p> <p>Neben einer Ergänzung der Verkehrsformen durch die neu geschaffene Verkehrsform des gebündelten Bedarfsverkehrs, schafft die Gesetzesänderung eine Vielzahl neuer Regelungen zur Gewährleistung der Mobilitätsvielfalt. Schärfere Regelungen zu Sozialstandards, Tarifregelungen zur Unterbindung von Dumpingpreisen und auch Marktzugangsbeschränkungen für Mietwagen und den gebündelten Bedarfsverkehr stellen wesentliche Änderungen dar, mit welchen den Kreisverwaltungsbehörden erheblicher Einfluss auf den örtlichen Mobilitätsmarkt gewährt wird. Darüber hinaus verfolgt die Änderung des Personenbeförderungsrechtes nunmehr ausdrücklich die Ziele des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sowie die Förderung der Inklusion von mobilitäts eingeschränkten Personen.</p> <p>Aus dem Beschluss (20-26 / V 05212), für den eine Beschlussfassung zum 26.04.2022 geplant war, wurden aufgrund des dringenden Bedarfes 5 VZÄ zum 01.04.2022 außerplanmäßig aus dem Referatsbudget eingerichtet. Ohne ein prioritäres Handeln des KVR und Personalzuschaltungen wäre die Erfüllung der Aufgaben nicht möglich gewesen. Um die Aufgabenerfüllung jedoch langfristig sicherstellen zu können, ergibt sich daher ein unabdingbarer Finanzierungsbedarf in Höhe von 5 VZÄ.</p> <p>Die verbleibenden 2,4 VZÄ konnten bislang nicht realisiert werden, sind aber im Sinne einer für das Gewerbe und die Bürger*innen angemessenen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Personenbeförderung zwingend erforderlich. Die Angabe der bereits vorhandenen Personalkapazitäten (siehe unten) bezieht sich auf die finanzierten Stellen (ohne aktuelle Akutmaßnahmen aus dem Referatsbudget).</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	12,0	7,4	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	518.000 €	518.000 €	518.000 €	
Personal	0 €	518.000 €	518.000 €	518.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-016
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): RBS	Federführung (Referatskürzel): KVR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35126100 Brandschutz		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Berufsausbildung bei der Branddirektion		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Es sollen neue Zugänge in den feuerwehrtechnischen Dienst für Schüler*innen eröffnet und damit die Möglichkeit, dass diese eine feuerwehrtechnische Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr beginnen können, geschaffen werden. Bisher ist dies nicht möglich, da die Berufsfeuerwehren in Bayern den Personalbedarf nur aus dem Kreise fertig ausgebildeter Bewerber decken können, die einen für den Feuerwehrdienst dienstlichen Beruf erlernt haben. Gerade in dem durch Facharbeitermangel stark umkämpften Bereich sind die Bewerberzahlen aus Industrie- und Handwerksbetrieben trotz der wirtschaftlich angespannten Situation rückläufig. Die kurz vor Abschluss stehende neue Fachverordnung des Landes enthält daher eine eigene handwerklich-technische Ausbildung im sog. „öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis“ nach Art.30ff BayLibG. Zudem soll es eine direkte Ausbildung für den Dienst in der Leitstelle geben. Aktuell werden dafür nicht ausgebildete Feuerwehrbeamte mit handwerklich-technischen Hintergrund in Lehrgängen weitergebildet und dann in der Leitstelle „fremdverwendet“. Beide Ausbildungen sollen Schüler*innen mit qualifizierendem Mittelschulabschluss offen stehen und als „öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis“ nach Art.30ff BayLibG durchgeführt werden. Im Beschluss sind Bedarfe für alle Bereiche der BD enthalten, die sich aus der Einführung der Berufsausbildungen ergeben. Nicht enthalten sind Bedarfe des RBS für Berufsschullehrkräfte.</p> <p>Wichtige Normen: Art.1 Abs.1, Art.14 Abs.1-4 BayFWG; Art.67 S.1 Nr.1-4, Art.68 Abs.1 LIBG iVm Teil 1, Teil 2 Abschnitt 2 Einstieg in der zweiten QE Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst FachV-Fw.</p> <p>Um den hohen Bedarf an Notfallsanitäter*innen für den Einsatzdienst zu decken, müssen die Ausbildungszahlen erhöht werden. Angestrebt wird eine Erhöhung der Stipendiaten. Dazu müssen finanzielle Ressourcen für Personal und Ausbildungskosten zur Verfügung gestellt werden und eine Stelle für eine weitere Lehrkraft geschaffen werden.</p> <p>Berufsausbildung (10 VZÄ für Notfallsanitäter*innen und 10 VZÄ für die neuen Berufsausbildungen/Dienstanfänger*innen); sowie Unterstützung der 3.QE bei Studium Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	12,3	20,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	25.000 €	75.000 €	100.000 €	
Auszahlungen	327.900 €	1.617.900 €	1.617.900 €	1.617.900 €	
Personal	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	327.900 €	217.900 €	217.900 €	217.900 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-017
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
		KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
35126100 Brandschutz		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Arbeitszeit nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG und Brandsicherheitswachdienst		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 14. Juli 2005 stand eindeutig fest, dass die Vorschriften der Arbeitsschutzrichtlinien auch für den regulären Dienstbetrieb von Berufsfeuerwehren anzuwenden sind. Das Land Bayern reagierte mit der Änderung der „Bayerischen Arbeitszeitverordnung (BayAzV)“ zum 1. September 2007 auf dieses Urteil. Mehrere Klageverfahren gegen diese Entscheidungen und Vorschriften blieben erfolglos, so dass die Branddirektion München handeln muss. Hierzu sollte letztes Jahr bereits durch den Stadtrat ein Beschluss gefasst werden. Mit diesem erneuten Vorstoß soll erreicht werden, dass die Dienstkräfte der BD rechtskonform arbeiten.</p> <p>Die Arbeitszeitmodelle der Berufsfeuerwehr müssen sich an der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG (EU-AzRi) ausrichten. Die dabei anfallenden sehr langen Schichtzeiten müssen über Ausgleichszeiten direkt im Anschluss an geleistete Wachdienstschichten kompensiert werden. Diese Ausgleichszeiten dienen der Erholung und somit der Resilienz der Hochrisikoorganisation. Sie dürfen daher nur in Freizeit und nicht finanziell über monatliche Besoldungszahlungen kompensiert werden. Denn sie sind keine Mehrarbeit im Sinne des § 2 Abs. 2 BayAzV. Darüber hinaus anfallende echte Mehrarbeit nach der gesetzlichen Definition, die Anlass bezogen bzw. im Einzelfall angeordnet wird, kann auch weiterhin monetär vergütet werden.</p> <p>Anfang 2023 wurde durch das POR bestätigt, dass zum Erreichen der Rechtmäßigkeit in Bezug auf die Arbeitszeit die Arbeitszeitmodelle der BD angepasst und die Kompensation des fehlenden Personals durch ständige Mehrarbeit nur durch Zuschaltung von mehr Personal gelöst werden kann. Es werden für 2024 nur die zwingend benötigten Stellen zum Ausgleich des sich ergebenden Stundendefizits beantragt. Außerdem wird aufgezeigt, wie viele VZÄ es für die Folgejahre braucht, um ein rechtmäßiges Arbeit der BD zu realisieren (2024: 69 VZÄ, 2025 und 2026 je 10,5 VZÄ).</p> <p>Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind Art.4 Abs. 2 BayAzV, Art. 17 Abs. 3 Buchstabs c Ziffer III, Art. 16 und 22 Abs. 1 Richtlinie2003/88/EG; Art. 87 Abs. 2 BayBG (Mehrarbeit nur als Ausnahme), Art. 2 Abs. 4 BayAzV Anordnung von Mehrarbeit und Art. 17 Abs. 3 und 4 Richtlinie 2003/88/EG § 4 Abs. 2 BayAzV.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	1.261,0	90,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	594.700 €	5.966.500 €	6.434.500 €	6.434.500 €	
Personal	0 €	5.565.000 €	6.300.000 €	6.300.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	594.700 €	401.500 €	134.500 €	134.500 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €